

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag
Gebrüder Benthner
(Inh.: Paul Benthner)
in Aue.

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Anshold.
Für die Inserate verantwortlich:
Arthur Kupper.
beide in Aue.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 202.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 M. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.92 M. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungs-Katalog — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.
Inserationspreis: Die fliegende Postzeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten

Das Wichtigste vom Tage.

Im Anschluss an die Ablehnung des Nachtrags-etats für Südwestafrika erklärte in der Budgetkommission am Mittwoch der Zentrumsabgeordnete Spahn, daß er und seine Fraktion der Vorlage über den Weiterbau der Südbahn nach Herbolzheim gegenüberstehe.

Der bisherige Kommandeur der Großenhainer Infanterie, Oberst Freiherr Karl von Ludenau, ist zum Generalstabchef der sächsischen Armee ernannt worden.

Der Herzog von Anhalt hat die Landesbehörde angewiesen, wegen der gegenwärtigen Teuerung bei Besuchen durch ihn im Landesgebiet keine teuren Aufwendungen aus öffentlichen oder Kommunalmitteln zuzulassen.

In Trier hat wiederum ein großer Prozeß wegen Serientöten windelweien begonnen.

Die Truppen des Kongostaates haben die unstrittenen Posten in Sabret-Ohasam geräumt. Die Posten sind nunmehr von ägyptischen Truppen besetzt worden.

* Näheres siehe unten.

Frankreich vor dem Religionskriege

Die Hoffnungen, daß es dem Kabinett Clemenceau gelingen werde, bei der Durchführung der Separationsgesetze nicht in einen offenen Konflikt mit dem Vatikan zu geraten, haben sich nicht erfüllt, und so steht denn Frankreich am Vorabend eines Religionskrieges. Denn der an der katholischen Kirche treuhängende Teil der französischen Nation, also vor allem das Kleinbürgertum und die Landbevölkerung, werden sich mit aller Energie gegen die praktische Durchführung des Gesetzes auflehnen, das den Gottesdienst gleichstellt mit öffentlichen Versammlungen überhaupt. Ging schon die Kirchenintervention nicht ohne Blutvergießen vor sich, so sind wohl jetzt zwischen den Gläubigen und der bewaffneten Macht noch ganz andere Zusammenstöße zu erwarten; eine neue Periode innerer Kämpfe und politischer Zerrüttung ist für das schöne Land ausgebrochen, und wer weiß, zu welchem Ende der Kampf zwischen der Staatsgewalt und der Kirche noch führen kann.

Aber wie dem auch ist, die herrschenden Kreise in Frankreich werden die Politik sicher bereuen, die sie dazu verleitet hat, die sozialistische Doktrin, Religion ist Privatangelegenheit, zu verwirklichen. Denn sie haben damit einen weiteren bedeutungsvollen Schritt getan, die bürgerliche Republik dem sozialdemokratischen Zukunftsstaate näher zu bringen. Ein lebensfähiges Staatsgebilde kann die Religion nicht entbehren, ebenso wenig wie die breite Masse der Menschen. Trost und geistige Erhebung in den Naturwissenschaften oder in der Philosophie als Ersatz für den Glauben an ein göttliches Prinzip zu finden, dies ist ein Vorzug, dessen sich nur wenig Sterbliche erfreuen, und selbst unter den geistig Hochstehenden ist die Zahl jener, die an eine übernatürliche Welt, in welcher Vorstellung immer, glauben, bedeutend größer als die der Atheisten. Die Religion ist ebenso uralte wie die Gerechtigkeit selbst, und es wäre geradezu ein Verbrechen, sie der Menschheit zu rauben, ohne ihr dafür einen vollen Ersatz zu bieten. Vor allem auch ein Verbrechen gegen die Kultur, denn wenn einmal die Religion ihre sittliche Macht über die Menschheit verliert, dann können wir zusehen, wie viel der Vöbel, der sich in den Großstädten angesammelt hat, von unseren geistigen, künstlerischen und technischen Werten noch übrig läßt! Die große französische Revolution und die Pariser Kommune haben schon ein paar Proben geliefert, und die revolutionären Unruhen in Russland in unseren Tagen zeigten neuerdings, welche Zerstörungswut in der nur durch die Familie, Staat, Religion und Kultur gebändigten menschlichen Bestie schlummert.

Natürlich sind wir bei diesen Betrachtungen weit davon entfernt, der Kirche eine vorherrschende Stellung im Staatswesen zuzusprechen. Das Wort des alten Fritz „In meinem Lande kann jeder nach seiner Fasson selig werden“, ein der prächtigsten Regierungsmaximen dieses großen Königs, sollte für jedes Land gelten. Aber andererseits darf der Staat es seinen Untertanen nicht verwehren oder auch nur erschweren, ihr metaphysisches Bedürfnis durch die Pflege des religiösen Kultus zu befriedigen, vorausgesetzt natürlich, daß die betreffenden Religionsbekenntnisse den Grundgesetzen der bürgerlichen Gesellschaft und des modernen Staatswesens nicht widersprechen.

In Frankreich hat man jetzt den Grundgedanken des alten Fritz wegen der Religionsfreiheit ausgesprochen, und wie man vor Jahrhunderten dort die Befehle des evangelischen Glaubens verfolgte im Namen der alleinseligmachenden Kirche, so wendet man sich jetzt — o Ironie des Schicksals — gegen den Katholizismus. Wenn das Separationsgesetz einmal durchgeführt ist, dann können die Katholiken nicht mehr frei und ungehindert der Messe oder Predigt beiwohnen, denn wie in jeder anderen öffentlichen Versammlung steht es ihnen nicht frei, durch Erregung von Lärm die Abhaltung des religiösen Kultus zu vereiteln, ohne daß sie dafür zur Verantwortung gezogen werden können.

Eine Polizeistrafe wegen Störung einer öffentlichen Versammlung, wenn sie es gar zu exzessiv treiben, das ist alles, was den Kirchenfeinden in Frankreich noch passieren kann.

Deutschland hat jedoch keine Ursache, sich über den Religionskrieg, der in Frankreich zu entbrennen droht, irgendwie aufzuregen. Im Gegenteil: Je zerrütteter und zerklüfteter die französische Republik im Innern ist, je schärfer dort die politischen und religiösen Gegensätze auseinanderprallen, desto besser ist es für den Weltfrieden. Zu befürchten wäre nur, daß die französischen Machthaber in der Verzweiflung, daß sie die Geister des Atheismus und der Religionsfeindschaft, die sie so leichtsinnig gern gerufen haben, nicht mehr los werden, eine Aktion nach außen hin unternehmen. Aber auch vor dieser Möglichkeit brauchen wir nicht zu bangen, denn einerseits liegen für uns die Chancen bei einem Kriege mit Frankreich heute ebenso günstig wie vor 35 Jahren, und dann hätten wir nicht die Revolutionsheere des Convents zu bestreiten, sondern die fürstlich degenerierten und sozialistisch verseuchte Armee des modernen Frankreichs, die wahrlich wenig Lust zeigen wird, für eine eventuelle Revanchepolitik des Kabinetts Clemenceaus ihre Knochen ins Feuer zu tragen.

Politische Tageschau.

Aue, 13. Dezember 1906.

Des Zentrums Revanchepolitik.

Es macht einen komischen Eindruck, wenn die Germania sich heute gegen die allgemeine Auffassung wendet, daß die Ablehnung des ersten Nachtrags-etats für Deutsch-Südwestafrika in der Budgetkommission im wesentlichen eine Revanche des Zentrums gegen den Kolonialdirektor bedeutet. Denn die sachlichen Bedenken, die die Zentrumsführer gegen die Regierungsvorlage vorbrachten, sind wahrlich nicht gewichtig genug, um den Antrag, die Truppenzahl in Deutsch-Südwestafrika auf 2000 Mann herabzusetzen, zu rechtfertigen. Wenn vor Jahr und Tag der damalige Kolonialdirektor die Ansicht äußerte, daß der Widerstand der Schwarzen so gut wie gebrochen wäre, so kann man diese Ansicht doch nicht gut als Argument für die Forderung heranziehen, nunmehr eine so bedeutende Truppenreduktion durchzuführen. Der Oberkommandeur der in Südwestafrika kampierenden Schutztruppen hatte eben damals die Widerstandskraft des Feindes unterschätzt, ähnlich wie man 1870 im deutschen Hauptquartier sich daran glaubte, daß mit der Gefangenahme Napoleons der Krieg beendet sein werde. Trotzdem fiel es niemand ein, zwei Drittel der Armee nunmehr nach Hause zu schicken. Das deutsche Volk hat allerdings bisher noch immer keine Ursache, in die Kolonialpolitik seiner Regierung besonderes Vertrauen zu setzen.

Ein weiteres Postamt in Sachsen, außer denen in Leipzig und Dresden, wurde auf Wunsch des Kaisers, der eine direkte Verbindung zwischen Wien, Prag und Dresden wünschte, in Helldorf, Amt Pirna, an der böhmischen Grenze erbaut. Der Posthalter dieser Stelle erhielt 200 Taler jährlich als Reibgeld. Diese Posthalterei wurde später nach Peterswalde verlegt und noch später finden wir sie bei dem Dorfe Rabs bei Pirna wieder. Mit dem Postwesen wurde auch das Postwesen ausgebildet. Schon vom Anfange des 16. Jahrhunderts an hatte der Reisende einen Paß bei sich zu führen, der allerdings in erster Linie zu seinem Schutze dienen sollte. Als ein solcher Paß ist auch der Heiletsbrief zu verstehen, den der Herzog Georg 1521 für Dr. Martin Luther ausstellte, damit er auf dem Reichstage erscheinen und sicher reisen könne.

Aus vorstehenden Ausführungen ist ersichtlich, aus wie verschiedenen Anfängen sich in Sachsen das Postwesen entwickelt hat, das in den seitdem vergangenen 300 Jahren zu einer großen Bedeutung im bürgerlichen und Staatsleben herangewachsen ist! Heute wird Sachsen von keinem Lande der Welt in bezug auf die Dichtigkeit der Postverkehrsanlagen übertroffen. Das sächsische Postwesen steht natürlich unter der Verwaltung des Reiches, die oberen Beamten sind Reichsbeamte, aber die Postbeamten vom Postdirektor abwärts sind Landesbeamte, wie wohl noch wenig bekannt ist, werden vom königlichen sächsischen Finanzministerium angestellt und sind nur dienstlich der Reichspostverwaltung unterstellt. An Verkehrswege und den Einnahmen stehen die drei sächsischen Oberpostdirektionen Leipzig, Dresden und Chemnitz mit an erster Stelle im deutschen Reichspostgebiete. Nach der amtlichen Statistik betrug im Jahre 1904 die Zahl der Beamten und Unterbeamten der Post in Sachsen 21 165, der Post- und Telegraphenanstalten 2073, der ausgegebenen Sendungen 533 Millionen Stück, der eingegangenen Sendungen 493 Millionen Stück, die Summe der Einnahmen 50 774 913 Mark. Der bisherige erste Postmeister Sachsens, Johannes Sieber aus Leipzig, würde sich sehr wundern, wenn er einen Einblick in dieses gewaltige Institut mit einem Beamtenstande, der vor 300 Jahren ein großes Heer bedeutete, gewinnen könnte! Diese amtlichen Zahlen illustrieren besser als Worte den ungeheuren Fortschritt der sächsischen Post in 300 Jahren!

300-jähr. Jubiläum der sächs. Post.

(Nachdruck verboten.)

Das erste Posthaus in Sachsen wurde im Jahre 1608 vom Räte der Stadt Leipzig errichtet, die Post kann somit im Jahre 1908 in Sachsen ihr 300jähriges Jubiläum feiern. Allerdings hatte es schon vorher eine Art Post, die Botenpost, gegeben, aber noch kein Postamt. Auch waren die Botenposten sehr mangelhaft. Dies beweisen die Klagen, die im Jahre 1588 aus dem Landtage zu Torgau geführt wurden, wobei die den Untertanen durch Frohnfahrten sowie durch die Post- und Küchensfahrten auferlegten Lasten zur Sprache kamen. Diejenigen, die „Lohn-Klepper“ halten mußten, beschwerten sich darüber, daß sie durch solche Verpflichtungen in Schulden gerieten. 1592 wurden diese Klagen wiederholt und der Kurfürst sowie der Administrator versprachen Abhilfe. Es herrschten damals uns kaum noch verständliche Zustände. Jede Stadt hatte „etliche Leute“, die die herrschaftlichen Sachen fortbringen mußten; der Kurfürst August hatte einen „reitenden Boten“, Jakob Feigenhauer, der von 1587 an jährlich 300 Gulden erhielt. Am Ende des 16. Jahrhunderts eröffnete der Rat zu Leipzig ein Botenstübchen auf der Waage, die früher die Safranwaage genannt wurde. Dort kamen die Boten aus Hamburg und anderen Städten zusammen, um Briefe abzuliefern und zu empfangen, und dies Botenstübchen kann man als den ersten Anfang einer öffentlichen Postexpedition bezeichnen. Dann ließ, wie erwähnt, 1608 der Rat von Leipzig das erste Posthaus bauen und gab am 4. Februar jenes Jahres eine neue Botenordnung heraus, die am 4. März in Kraft trat. Fünf Jahre später, 1613, nahm sich der Kurfürst des Leipziger Postwesens an, worauf das Ratsboteninstitut in Verfall kam, während dadurch die Grundlage zu dem kurfürstlichen Postregal gelegt wurde.

Der erste Postmeister in Sachsen war Johannes Lieber, der verschiedene Fußposten neu anlegte und das Postbotenwesen neu einrichtete, so daß die Briefe des Kurfürsten, seiner Räte und Hofbeamten von und nach Leipzig frei befördert wurden. Dieser Postmeister erhielt das Privilegium, die Postbotentouren nach Weiden zu vermehren und zu erweitern, sowie den Gewinn für seine Mühe und seinen Fleiß zu behalten. Er erhielt auch aus der Rentkammer einen Ueberchuß von 120 Gulden jährlich für diejenigen Sachen, die von Leipzig aus weiter

geschickt wurden. Sieber legte nun auch ein Postamt in Dresden an. Die Dresdener Post wurde bis Prag fortgesetzt, war aber, wie die nach Frankfurt, nur Botenpost. In Frankfurt a. M. befand sich die Generaldirektion der thüring. und sächsischen Post, denn bekanntlich hatte schon 1516 Franz von Taxis auf Veranlassung Kaiser Maximilians I. eine reisende Post zwischen Wien und Brüssel errichtet und war 1545 zum Generalpostmeister des deutschen Reiches ernannt worden, worauf 1615 Leonhard von Taxis diese Würde erblich verliessen erhielt. Es war aber den Reichsständen und Staaten die Errichtung eigener Posten erlaubt, und bis zur Errichtung des norddeutschen Bundes erhielten denn auch noch 12 Staaten, darunter auch Sachsen, eigene Landesposten, wie bekanntlich jetzt in Deutschland Bayern noch immer eine solche hat.

Die Einnahmen der Post waren damals nicht besonders groß, denn der Nachfolger Siebers, Mühlbach, gibt als Grund dafür, daß die Posten nach Prag und Frankfurt nur Fußbotenposten waren, an, daß die Einnahmen die Kosten zum Unterhalt der Postpferde nicht decken würden. Indessen kann es nicht so schlimm um die Einnahmen gestanden haben, denn der erste Postmeister Sieber ist ein reicher Mann geworden und erbot sich, 1000 Taler Paß für das Amt eines kurfürstlichen Postmeisters zu zahlen. Auch bewarb sich um dieses Amt Sieber ein Postschreiber, namens Koch, der sich mit seinem Herrn entzweit hatte; das Amt muß aber doch ziemlich begehrt gewesen sein.

Als im Jahre 1642 die Schweden Leipzig eingenommen hatten, wurde von diesen mit Sachsen ein besonderer, das Postwesen regelnder Artikel vereinbart. Die Schweden wollten gern den damals in Leipzig angestellten Postmeister Mühlbach behalten, dieser aber wollte nicht den Schweden dienen, und ging nach Dresden, wo er das Postwesen ganz nach dem Leipziger einrichtete und dadurch dem schwedischen Postwesen viel Schaden zufügte. Die Schweden entschädigten sich aber auf andere Weise, so verbot z. B. der Feldmarschall Torsten den „Zeitungs-schreibern“, Zeitungen zu schreiben und zu verbreiten, und behielt dies Recht lediglich dem schwedischen Postmeister vor. Nachdem 1650 Leipzig wieder an die Sachsen übergeben worden war, trat Mühlbach wieder in den Dienst der Leipziger Post ein und zahlte dafür erst 800, vom Jahre 1658 ab aber 1000 Taler an die Rentkammer. Er muß aber trotzdem sehr gute Einnahmen gehabt haben, da er zu Groß-Wöhna Erb- und Gerichtsherr wurde.